

KEINE STADTAUTOBAHN DURCH BREMEN

An die Mitglieder des Beirats Schwachhausen
c/o Ortsamt Schwachhausen/Vahr
nachrichtlich: Beiratsmitglieder Mitte, c/o Ortsamt Mitte

14. Juli 2014

Stellungnahme zur außerordentlichen Sitzung des Beirats Schwachhausen am Donnerstag, 17. Juli 2014, um 19.30 h
in der Aula der Oberschule Am Barkhof, Parkallee 39, 28209 Bremen

Thema: **Verkehrssituation Schwachhauser Heerstraße / Concordia-Tunnel**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Beiratsmitglieder,

gern nehmen wir Bezug auf die heimgekehrte „**Kundige Rolle**“ bremischen Rechts von 1489: Vor nunmehr 625 Jahren hat sie (unter Ziffer / § 196) „das Rasen mit Wagen auf Straßen“ streng verboten und unter Strafe gestellt. Was vor 25 Generationen wohlbegründet Recht war, ist inzwischen im Straßenverkehrsrecht noch sehr viel genauer geregelt. Aber auch diese Tatsache belegt, dass über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege unterschiedliche Vorstellungen bestehen. Mit anderen Worten: Wer wieviel Straßenraum wofür erhält, ist und bleibt umkämpft – erst recht nach jahrzehntelanger Vorherrschaft, den Kfz-Verkehr mit autogerechter Stadtplanung zu „freier Fahrt“ und möglichst überall hin einzuladen. Selbst wo diese umwelt- und lebensfeindliche Vorherrschaft gedrosselt ist, kann bei genauerem Hinsehen oft noch deren erstaunliche mentale Präsenz und Wirksamkeit in der Stadtplanung festgestellt werden.

Die aktuelle Verkehrssituation auf der Schwachhauser Heerstraße zwischen den Kreuzungen Hollerallee / Graf-Moltke-Straße und Bismarckstraße räumt auf 480 m dem Fußgänger- und Radverkehr, der hochgelegten Straßenbahn und dem ruhenden Kfz-Verkehr durch nach § 12 StVO geregelte Parkmöglichkeiten VORRANG ein - im Nachgang zur unnötigen und überdimensionierten Aufweitung des Concordia-Tunnels und des Straßenraums, die 2011 abgeschlossen wurde. Diese - nach jahrzehntelangem Bürgerprotest gegen eine überzogene Tunnelaufweitung - gefundene **Regelung zugunsten des Umweltverbundes** hat sich bewährt; sie ist für alle Beteiligten praktikabel. Gelegentlich von ideologisch interessierter Seite behauptete Verkehrsbehinderungen - in Hauptverkehrszeiten - sind für diesen Straßenabschnitt weder überzeugend belegt, noch öffentlich einsehbar dokumentiert: Sie stellen sich damit selbst ins Abseits, wo sie hingehören.

Für eine Änderung, die die bremische Handelskammer vom VEP-Projektbeirat sehr umstrittenen verlangt und die mit der Einladung zu dieser Sitzung nun als „Empfehlung“ übermittelt worden ist, sehen wir keinerlei Anlass oder Grund. Eine qualifizierte Verstetigung und Bewirtschaftung des Parkraums unter Einbeziehung des Anwohnerparkens haben wir bereits vor zwei Jahren (vergeblich) gefordert.

Die nun vorgeschlagene „Modifizierung der Parkmöglichkeiten“ will aber den dortigen Parkraum

1. vor allem vermindern und
2. ein – zunächst temporäres – absolutes Halteverbot einführen, damit der fließende Kfz-Verkehr *mehr* Straßenraum erhält. Folgen: Steigerung der Trennwirkung, Minderung der Fußgängerfreundlichkeit, Abbau Nahmobilität u.a.m.?!

Dass diese vorgebliche „Empfehlung“ als ein Beitrag zur VEP 2025 übermittelt wird, erstaunt umso mehr, als die Folgen einer solchen Nutzungsänderung den beschlossenen VEP-Zielen *vielfach* widersprechen. Gleiches gilt für die Anforderungen des Immissionsschutzes, die an der Messstation Dobbenweg seit vielen Jahren nicht eingehalten werden.

Unter Bezugnahme auf unser **Schreiben vom 9. Juni 2014 in gleicher Sache**, bitten wir Sie hiermit erneut, die sog. Empfehlungen abzulehnen – im Interesse einer umwelt- und menschenfreundlichen Stadtentwicklung und um Schaden von den Bewohner/innen des Stadtgebiets abzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Günter Knebel, Informelles Netzwerk „Keine Stadtautobahn durch Bremen!“ <http://neu.keine-stadtautobahn.de/>

Bürgerinitiative „Keine Stadtautobahn durch Bremen!“ www.keine-stadtautobahn.de

Kontaktadressen:

Dr. Gerald Kirchner, Bulthauptstraße 9, 28209 Bremen; Dr. Karl-Detlef Fuchs, Parkstraße 51, 28209 Bremen; Günter Knebel, Ludwigsburger Str. 22, 28215 Bremen; Reinhard Pahl, Richard-Wagner-Str. 40, 28209 Bremen; Norma Ranke, Bartensteiner Str. 53, 28213 Bremen.

Konto: Sonderkonto Interessengemeinschaft Aufweitungsgeschädigter (IgA), **SPARDA** Bank eG.,
Hannover BLZ 250 905 00, Kto. Nr. 100 873 861